Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3087

10. 10. 88

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Europa der Bürger

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— in Kenntnis der Erklärung der Kommission zum Europa der Bürger,

— in Kenntnis der Dokumente des Ad-hoc-Ausschusses („Adonnino-Ausschuß") zum Europa der Bürger,

— in Kenntnis seiner Entschließung vom 9. Mai 1985 zu den Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft[1]),

— in Kenntnis seiner Entschließung vom 15. Dezember 1987 zum Wahlrecht bei Kommunalwahlen[2]),

— in Kenntnis der Richtlinie vom Juli 1977 über die Unterrichtung der Kinder von Wanderarbeitnehmern in der Sprache und Kultur des Herkunftslandes[3]),

A. in der Erwägung, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes ähnliche Fortschritte im Bereich der Rechte und des Europas der Bürger beinhaltet,

B. in der Erwägung, daß ein Raum ohne Binnengrenzen die Gegenüberstellung und Integration der verschiedenen nationalen Identitäten unterstützt und zum Aufbau einer demokratischen und pluralistischen Gemeinschaft der Bürger beiträgt,

C. unter Hinweis darauf, daß diesem Prozeß von seiten der Institutionen der Gemeinschaft besondere Bemühungen um Transparenz, Information und Bildung der Bürger entsprechen müssen —

1. betont die Bedeutung einer besseren Zusammenarbeit und gemeinsamer Überlegungen des Europäischen Parlaments

---

1) ABL. Nr. C 141 vom 10. Juni 1985, S. 462
2) ABL. Nr. C 13 vom 18. Januar 1988, S. 33
3) ABL. Nr. L 199 vom 6. August 1977, S. 32

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 25576 — vom 5. Oktober 1988.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 13. September 1988 angenommen.

und der Kommission über die Aktionen, die zum Aufbau eines wirklichen Europas der Bürger beitragen können;

2. hält es für angebracht, eine Charta der Rechte der Bürger zu verabschieden, in der die neuen im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen besonderen Rechte als Ergänzung zu den Menschenrechten im traditionellen Sinn verankert werden;

3. erneuert seinen Appell zur Abschaffung aller nationalen Verwaltungsvorschriften, die die tatsächliche Verwirklichung des freien Personenverkehrs, des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts behindern;

4. betont die Dringlichkeit der Verwirklichung der Möglichkeit der direkten Beteiligung des Bürgers eines Mitgliedstaates, der seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hat, an Kommunalwahlen und begrüßt den von der Kommission im Juni 1988 unterbreiteten Richtlinienvorschlag;

5. mißt der Frage der Bildung, der Verbreitung der Kultur, der Freizügigkeit der Gedanken und einer demokratischen Information besondere Bedeutung bei, wobei der Ausbau des audiovisuellen Bereichs und seine effiziente Regelung einen besondern Beitrag leisten können;

6. ist der Ansicht, daß für das Entstehen eines Bewußtseins der europäischen Identität die Schaffung eines gemeinschaftlichen Kulturraumes, auch über den Ausbau der gemeinschaftlichen Bildungs- und Forschungsprogramme – wie COMETT, ERASMUS, YES und andere – von besonderer Bedeutung ist;

7. bekräftigt, daß der Aufbau einer europäischen Gesellschaft zwangsläufig auf der Solidarität beruhen muß, sei es mit der Dritten Welt oder mit den benachteiligten Bevölkerungsgruppen in unseren Ländern;

8. mißt dem Phänomen der Einwanderer aus Drittländern besondere Bedeutung bei und betont die Notwendigkeit, ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern und alle Arten von Diskriminierung, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu bekämpfen, wie es in der feierlichen Erklärung der drei Institutionen vom 11. Juni 1986[4]) zum Ausdruck kommt, und hält den Beitrag dieser Einwanderer zum Aufbau einer plurinationalen und plurikulturellen europäischen Gesellschaft für positiv;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

4) ABL. Nr. C 176 vom 14. Juli 1986, S. 62

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333